

# Planungsverband Region Ingolstadt

Fenster  
schließen

## Niederschrift

über die Planungsausschuss- und Planungsbeiratssitzung am 25. Oktober 2004 im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Neuburg a.d. Donau.

### Teilnehmer:

Vorsitzender	Dr. Richard Keßler, Landrat und Verbandsvorsitzender
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Planungsbeirat	Anwesenheitsliste (Anlage 2)
Höhere Landesplanungsbehörde	Herr Kufeld
Regionsbeauftragter	Herr Dr. Freist
Vertreter der Medien	Herr Engasser, Donau-Kurier INTV

Beginn der Sitzung:	8.45 Uhr
Ende der Sitzung:	10.45 Uhr

Herr Greis, Donau Kurier

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

**TOP 1** Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B II - Siedlungswesen  
- Zwischenbericht -

**TOP 2**  
Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B XI - Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt  
- Zwischenbericht -

**TOP 3**  
Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen  
- Zwischenbericht -

**TOP 4**  
Fortschreibung des Regionalplans Augsburg  
Kapitel B XI Wasserwirtschaft  
Kapitel B XIII Landesverteidigung

**TOP 5**  
Fortschreibung des Regionalplans Augsburg  
Kapitel B X Energieversorgung; Nr. 5.2 Windenergienutzung

**TOP 6**  
Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

- 6.1 Antrag der Stadt Eichstätt auf Herausnahme von bisherigen „Vorranggebietsflächen für den Steinabbau“ mit landwirtschaftlicher Folgenutzung zur Einplanung als Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Eichstätt
- 6.2 Nasskiesabbauvorhaben „Erlmoos“ der Firma Probst, auf Fl.Nrn. 654,655, 656 der Gemarkung Ernsgaden

**TOP 7**  
Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

**TOP 8**  
Verschiedenes

Der Vorsitzende eröffnete die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und Planungsbeirat und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist, und Herrn Greis vom Donau-Kurier Ingolstadt.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit der beiden Gremien fest.

Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer einleitend über die Geschichte des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen in der Stadt Neuburg a.d. Donau, über die Ausstattung des Sitzungssaales und über die bevorstehenden kulturellen Ereignisse in der Stadt Neuburg a.d. Donau.



#### **TOP 1**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B II – Siedlungswesen

- Zwischenbericht -

##### Sachvortrag des Geschäftsführers

Auf der Sitzung am 21.06.2004 hatte der Planungsausschuss beschlossen, vor Einleitung des Anhörungsverfahrens den Entwurf des Kapitels B II Siedlungswesen von einer Kommission überarbeiten zu lassen, da dieses Kapitel große Auswirkungen auf die Verbandsmitglieder haben werde.

Um diesem Beschluss nachzukommen, fand am 22. Juli 2004 eine Kommissionssitzung statt. An ihr nahmen neben den Vertretern der Landratsämter und Kommunen u.a. auch die IHK, die Gewerkschaften und der Bauernverband teil.

In der Sitzung konnte in allen Punkten Einvernehmen erzielt werden. Die geänderte Fassung ging allen Beteiligten zu. Änderungswünsche wurden bisher nicht angemeldet, so dass sich eine weitere Sitzung erübrigt.

In das Kapitel Siedlungswesen sollen darüber hinaus Aussagen zur Siedlungsentwicklung in den Lärmschutzzonen der Flugplätze Ingolstadt/Manching und Neuburg/Zell aufgenommen werden. Die Umgliederung dieses Themas vom Kapitel „Technischer Umweltschutz“ in das Kapitel „Siedlungswesen“ ist erforderlich geworden, weil das Kapitel „Technischer Umweltschutz“ in Zukunft im Rahmen der Straffung des Regionalplans entfallen wird. Dieses Kapitel macht Aussagen zu Inhalten, die an anderer Stelle bereits hinreichend fachrechtlich geregelt sind. Eine Wiederholung erübrigt sich deshalb. Außerdem enthalten diese fachrechtlichen Regelungen des Immissionsschutzes usw. keine Öffnungsklauseln für Festlegungen auf der Ebene des Regionalplans. Derzeit steht die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau an. Hier kommt es zu Überschneidungen des Flächennutzungsplanes und des Regionalplan-Entwurfes, die noch einer abschließenden Klärung bedürfen, ehe das Kapitel B II „Siedlungswesen“ dem Planungsausschuss zur weiteren Behandlung vorgelegt werden kann.

Bei der nächsten Vorlage werden auch die bisherigen Karten, die die Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen Ingolstadt-Manching und Neuburg-Zell beinhalten, von 9 Karten auf 2 reduziert – je eine für die beiden Flugplätze.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling wies darauf hin, dass die Große Kreisstadt Neuburg a.d. Donau nicht beabsichtige, in der Lärmschutzzone A ein Wohngebiet auszuweisen. Beabsichtigt sei die Ausweisung eines Mischgebietes.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

##### Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

##### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 2:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

Kapitel B XI – Ausweisung wasserwirtschaftlicher Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Region Ingolstadt

-Zwischenbericht-

##### Sachvortrag des Regionsbeauftragten

Auf der Sitzung des Planungsausschusses am 15.12.2003 war beschlossen worden, vor Einleitung des Anhörungsverfahrens den Entwurf von einer Kommission überarbeiten zu lassen.

Aufgaben der Kommission sind:

- den Entwurf daraufhin zu überprüfen, ob die festgesetzten sowie die nicht festgesetzten (faktischen) Überschwemmungsgebiete vollständig und richtig erfasst sind und
- im Entwurf die vorgesehenen Flutpolder u.a. unter den Aspekten der Notwendigkeit Anzahl und Größe sowie Auswirkungen (Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Landwirtschaft) zu

bewerten.

Die erste Sitzung der Kommission fand am 01.04.2004 statt. Darüber konnte auf der letzten Sitzung des Planungsausschusses am 21.06. d.J. berichtet werden. In der Sitzung im April standen die Prüfung der Überschwemmungsgebiete auf Richtigkeit und Vollständigkeit im Vordergrund. Einigkeit bestand u.a. auch darin, Gewässer III. Ordnung aufzunehmen und für bebaute Gebiete in Überschwemmungsgebieten Maßnahmen zum Hochwasserschutz unter Ausgleich des Retentionsvolumens vorzusehen.

Das Thema Flutpolder war in der ersten Sitzung ausgespart worden. Es wurde am 30.07.2004 unter Beteiligung der betroffenen Bürgermeister diskutiert. Ergebnis dieser Sitzung war, die Flutpolder nicht weiter zu verfolgen und erst die Klärung der noch offenen Fragen, vor allem der Entschädigung der von der Errichtung möglicher Flutpolder betroffenen Landwirte abzuwarten. Außerdem war gefordert worden abzuklären, welche Anstrengungen die Oberlieger an der Donau unternehmen, um dem Problem der Hochwasservorsorge gerecht zu werden.

Inzwischen hat die Wasserwirtschaft signalisiert, dass auf den Flutpolder Goldau völlig und auf dem Flutpolder Katzau in Teilen verzichtet werden kann. Um abzuklären, ob auf dieser Grundlage neue Überlegungen zum Thema Flutpolder angestrengt werden sollten, wurden die beteiligten Gemeinden um ihre Meinung gebeten. Diese Gemeinden wurden auch über die Absichten der Oberlieger entlang der Donau zum Hochwasserschutz informiert.

Daneben sind noch einige Fragen offen – wie etwa das Verhältnis Flutpolder zu NSG und FFH-Gebieten – die einer Lösung bedürfen, so dass wahrscheinlich eine weitere Sitzung der Kommission notwendig werden wird.

Der Entwurf für Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung (Trinkwasser/Grundwasser) konnte bisher noch nicht erstellt werden, weil der dazu notwendige Fachbeitrag der Wasserwirtschaft beim Planungsverband noch nicht eingegangen ist.

Der Regionsbeauftragte zeigte sodann unter Verwendung von Folien die im Oberlauf der Donau bzw. Donauzuflüsse vorgesehenen Polder auf und informierte über deren Größe bzw. Speichervolumen. Herr Dr. Freist berichtete ferner darüber, dass die dargestellten Polder jeweils 1 : 1 in die Fortschreibungsentwürfe für die Regionalplanfortschreibungen aufgenommen worden seien. Diese Entwürfe seien jetzt bereits im Anhörungsverfahren.

Der Vorsitzende bemerkte, dass der Polder Riedensheim wohl auch verkleinert werden müsse, um regionsintern zu einem ausgewogenen Größenverhältnis der geplanten Polder zu kommen.

Landrat Dr. Bittl erwähnte, dass bei den Vorranggebieten „Hochwasser“ (Polder) die Region Ingolstadt überproportional belastet werde. Die Umsetzung dieser Planungen würde hohe Kosten verursachen, die nicht den gewünschten Erfolg brächten.

Bürgermeister Sammler wies darauf hin, dass es in der Polderfrage noch zahlreiche ungelöste Probleme gebe, angefangen vom Grunderwerb über die Entschädigungsfrage bis hin zur Summenwirkung der Retentionsräume. Im übrigen sei der Markt Pförring überproportional von den vorgesehenen Planungen betroffen. Eine Zustimmung sei aus seiner Sicht nur denkbar bei Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzepts. Bürgermeister Gebert bat den Vorsitzenden zu ermitteln, wann die Polderplanungen im Oberlauf umgesetzt würden. Der Vorsitzende sagte eine Abklärung zu.

Oberbürgermeister Dr. Gmehling wies darauf hin, dass die Schaffung von Poldern sehr wichtig sei. Eine Hochwasserspiegelabsenkung von beispielsweise 20 cm würde bereits viel bringen. Beim letzten Hochwasser hätte z.B. eine um 20 cm niedrigere Hochwasserscheitelwelle in der Stadt Neuburg a.d. Donau entweder keine oder jedenfalls geringere Schäden verursacht.

Landrat Dr. Bittl wies nochmals darauf hin, dass noch genau geklärt werden müsse, ob die geplanten Polder die gewünschten und auch notwendigen Wirkungen hätten. Insbesondere die einwandfreie Ermittlung der Summenwirkung sei wichtig.

#### Antrag des Vorsitzenden

Das Fortschreibungskonzept wird weiterhin in der Kommission -u.a.- unter Beteiligung der betroffenen Gemeinden – überarbeitet.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen



#### **TOP 3:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
Kapital B IX – Verkehr- und Nachrichtenwesen  
- Zwischenbericht -

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Auf der Sitzung am 21.06.2004 hatte der Planungsausschuss beschlossen, das Anhörungsverfahren einzuleiten. Maßgabe war, klarzustellen, dass sich das Ziel B IX 7.1.nur auf Flugplätze für Flächenflugzeuge bezieht.

Mit Schreiben vom 22.07.2004 wurde das Anhörungsverfahren eingeleitet und gebeten, dazu Stellung zu nehmen und die Äußerung bis zum 01.10.2004 an die Geschäftsstelle zu übermitteln. Bisher (13.10.04) haben knapp 70 Prozent der sonstigen öffentlichen Planungsträger und rund 50 Prozent der Gemeinden ihre Äußerung abgegeben. Es werden derzeit immer noch weitere Stellungnahmen zugeschickt. Eine abschließende Auswertung ist deshalb noch nicht möglich. Den Schwerpunkt der Stellungnahmen bildet der Straßenverkehr. Viele Gemeinden haben neue

Ortsumfahrungen angemeldet oder gebeten, Aufstufen in eine höhere Dringlichkeit vorzusehen. Eine Reihe von Ortsumfahrungen beanspruchen allerdings FFH-Gebiete. Für die Inanspruchnahme oder Überplanung solcher Gebiete sind Verträglichkeitsprüfungen vorgehen. Bei Plänen sind es die jeweiligen Planungsträger, die Verträglichkeitsprüfungen durchzuführen haben; im vorliegenden Fall der regionale Planungsverband. Eine solche Überprüfung kann jedoch vom regionalen Planungsverband nicht geleistet werden, da der Aufwand übergebühlich wäre, Trassenführungen noch nicht festliegen und die Aufnahme der Ortsumfahrungen in den Regionalplan gleichsam nur nachrichtlich erfolgt. Außerdem müsste jede Ortsumfahrung noch einer regionalplanerischen Gesamtabwägung unterzogen werden. Dazu fehlen genaue Unterlagen. Als Konsequenz bietet sich an, die einzeln genannten Ortsumfahrungen in die Begründung aufzunehmen. Dadurch erwächst den Gemeinden kein Nachteil, da die Verwirklichung der Planungen in erster Linie je nach Haushaltsslage und übergeordneter Verkehrswegeplanung erfolgt, unabhängig davon ob die Aussagen im Regionalplan im Ziel oder in der Begründung stehen.

Die Anträge des regionalen Planungsverbandes, die zur Fortschreibung des LEP 2003 genannt worden waren, verbleiben weiterhin im Zielteil.

Weitere Anregungen gingen vor allem zum Schienenverkehr und hier zur Verbindung Ingolstadt-Augsburg ein.

Da immer noch weitere Stellungnahmen zu erwarten und Fragen abzuklären sind, konnte ein Entwurf zur Entscheidung für die heutige Sitzung noch nicht vorgelegt werden.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Mit der vorgelegten Sachbehandlung besteht Einverständnis.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



#### **TOP 4:**

Fortschreibung des Regionalplans Augsburg  
Kapitel B XI – Wasserwirtschaft  
Kapitel B XIII - Landesverteidigung

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Regionale Planungsverband Augsburg schreibt auf der Grundlage des Beschlusses seines Planungsausschusses vom 06.05.2004 die Regionalplankapitel B XI – Wasserwirtschaft und B XIII – Landesverteidigung fort. Die Fortschreibung des Kapitels B XI – Wasserwirtschaft dient vor allem der Umsetzung der Vorgaben des neuen Landesentwicklungsprogramms (LEP) für eine nachhaltige Wasserwirtschaft und für den Schutz und die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Hauptthemen sind hier der vorsorgende Schutz und die Sicherung der Grundwasservorkommen sowie die vorausschauende Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz. Der Entwurf des Kapitels B XI – Wasserwirtschaft sieht daher schwerpunktmäßig die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung und Verbesserung der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Ausweisung von Vorranggebieten zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes vor.

Bei der Fortschreibung des Kapitels B XIII – Landesverteidigung sollen im Bereich des Lechfeldes die sich überlagernden Nutzungsansprüche „militärische Nutzung“ und „Trinkwassergewinnung“ durch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten „Wasserversorgung“ als auch „Landesverteidigung“ abgestimmt werden. Die beiden Entwürfe sind verteilt.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt in seinem Schreiben vom 31.08.2004, den vorliegenden Entwürfen grundsätzlich zuzustimmen, schlägt aber vor, den Regionalen Planungsverband Augsburg zu bitten, die in der Region Augsburg liegenden Flächen DM 21 und DM 22 des Donaumoosentwicklungskonzepts auch in den Regionalplan Augsburg zu übernehmen.

Wortmeldungen zu TOP 4 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsverband Region Ingolstadt stimmt der Fortschreibung der Kapitel B XI und B XIII des Regionalplans Augsburg grundsätzlich zu.
2. Der Planungsverband Region Augsburg wird jedoch gebeten, die Flächen DM 21 und DM 22 des Donaumoosentwicklungskonzepts, die in der Region Augsburg liegen, in das Kapitel B XI des Regionalplans Augsburg aufzunehmen.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



**TOP 5**

Fortschreibung des Regionalplans Augsburg  
 Kapitel B X – Energieversorgung  
 hier: Nr. 5.2 Windenergienutzung

Sachvortrag des Geschäftsführers

Der Regionale Planungsverband Augsburg schreibt derzeit das Regionalplankapitel B X – Energieversorgung im Teilabschnitt 5.2 Windenergienutzung fort. Die Verbandsgremien sahen sich durch eine zunehmende Anzahl von Anfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen zu dieser Fortschreibung veranlasst.  
 Der Entwurf enthält Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windenergieanlagen. In Siedlungsgebieten und deren Umgebung sollen ebenfalls keine Windkraftanlagen errichtet werden. Belange der Region Ingolstadt werden durch diese Fortschreibung des Regionalplans Augsburg nicht berührt. Der Regionsbeauftragte empfiehlt, keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Fortschreibung des Kapitels B X – Energieversorgung des Regionalplans Augsburg bestehen keine Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

**TOP 6**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
 6.1 Antrag der Stadt Eichstätt auf Herausnahme von bisherigen „Vorranggebietsflächen für den Steinabbau mit landwirtschaftlicher Folgenutzung“ zur Einplanung als Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Eichstätt

Sachvortrag von Oberbürgermeister Neumeyer

Die Große Kreisstadt Eichstätt überarbeitet derzeit ihren Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan. Dieses Verfahren steht kurz vor dem Abschluss. Der Feststellungsbeschluss soll demnächst gefasst werden.  
 Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung sieht für eine Fläche nordwestlich von Wintershof ein Gewerbegebiet (GE) vor, die im rechtsverbindlichen Regionalplan als Vorranggebiet Kp 2 festgelegt ist. Als Nachfolgenutzung für Kp 2 ist -u.a.- festgelegt: „Landwirtschaftliche Nutzung mit Kleinstrukturen (L).“  
 Die von der Großen Kreisstadt Eichstätt beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans ist bezüglich des erwähnten Gebietes nur dann genehmigungsfähig, wenn das Vorranggebiet Kp 2 im Regionalplan um die beabsichtigte GE-Fläche reduziert wird.  
 Mit Schreiben vom 06.07.2004 beantragte die Große Kreisstadt Eichstätt die entsprechende Änderung des Regionalplans Ingolstadt.  
 Soll diesem Antrag entsprochen werden, ist ein entsprechendes Änderungsverfahren einzuleiten.

Wortmeldungen zu TOP 6.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Das Vorranggebiet Kp 2 des Regionalplans Ingolstadt wird soweit zurückgenommen, dass kein Widerspruch zur beabsichtigten Ausweisung eines Gewerbegebiets im Flächennutzungsplan der Großen Kreisstadt Eichstätt besteht.
2. Das Anhörungsverfahren für diese Regionalplanfortschreibung ist einzuleiten.
3. Der Regionsbeauftragte wird beauftragt, den Entwurf für die Durchführung des Anhörungsverfahrens zu erstellen.

Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.

**TOP 6**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt  
6.2 Nasskiesabbauvorhaben „Erlmoos“ der Firma Probst in der Gemarkung Ernsgaden (Fl.Nr. 654, 655)

#### Sachvortrag des Geschäftsführers

Die Firma Probst beabsichtigt, den bestehenden, genehmigten Kiesabbau im Erlmoos, Gemeinde Ernsgaden, zu erweitern und die Fl.Nr. 654, 655 und 656 der Gemarkung Ernsgaden in das Abbaubiet einzubeziehen. Die Größe der Fläche betrug ursprünglich 5,7 ha, die Bruttoabbaufäche ca. 3,4 ha. Durch die Herausnahme des Grundstücks Fl.Nr. 656 der Gemarkung Ernsgaden aus dem Antrag reduziert sich die Bruttoabbaufäche auf knapp 2 ha, die abzubauenen Kiesmenge auf ca. 90.000 m<sup>3</sup>. Eine Wiederverfüllung der Abbaufäche ist nicht vorgesehen. Die Uferbereiche sollen im anstehenden Kies stehen bleiben, langfristig sollen sich Ufergehölze entwickeln.

Das Kieswerk der Firma Probst, der bestehende Kiesabbau und die ursprünglich beantragte Erweiterungsfläche sind im genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Ernsgaden als Rohstoffabbaufäche dargestellt. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhob im Verfahren gegen diese Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ernsgaden keine Einwendungen, obwohl die Ziele des Regionalplans zum Kiesabbau im Feilenmoos zu diesem Zeitpunkt bereits rechtsverbindlich waren. Ziel 5.2.6 des Regionalplans besagt, dass im Feilenmoos und im unteren Ilmtal außerhalb der angewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Bodenschätzen ein Kiesabbau nicht zugelassen werden soll.

Wegen des Widerspruchs zwischen der Darstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ernsgaden und dem Ziel des rechtsverbindlichen Regionalplans beabsichtigt die Gemeinde, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass die dort dargestellte Kiesabbaufäche soweit zurückgenommen wird, dass nur noch die jetzt im Antrag der Firma Probst reduzierte Fläche (Fl.Nr. 654, 655) bauleitplanerisch erfasst ist. Das Verfahren zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird derzeit von der Gemeinde gerade eingeleitet.

Die Gemeinde Ernsgaden ist u. a. deshalb bereit, dieses Flächennutzungsplan -Änderungsverfahren durchzuführen, weil die Firma Probst ihren Antrag reduziert hat und in rechtsverbindlicher Weise für sich und ihre Rechtsnachfolger erklärt hat, dass sie den Kiesabbau nach Beendigung des Abbaus auf der jetzt beantragten Fläche endgültig einstellen wird.

Aus der Sicht der Regionalplanung erscheint das im Umfang erheblich reduzierte Vorhaben nun vertretbar, da die

- beantragte Fläche mit knapp 2 ha relativ klein ist,
- der Kiesabbau nach Abbau dieser Fläche im Erlmoos endgültig eingestellt wird und dies rechtlich abgesichert wird,
- der Planungsverband der Darstellung dieser Kiesabbaufäche im Flächennutzungsplan seinerzeit – wohl versehentlich – zugestimmt hat und
- das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm diese letztmalige geringfügige Erweiterung des Kiesabbaus an dieser Stelle für vertretbar hält und
- in der bereits beschlossenen Fortschreibung des Kapitels B IV geringfügige Nacharbeiten auch in diesem Gebiet zugelassen werden können.

Wortmeldungen zu TOP 6.2 erfolgten nicht.

#### Antrag des Vorsitzenden

Gegen das Vorhaben der Firma Probst in der jetzt vorliegenden reduzierten Form bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen



#### **TOP 7:**

Novellierung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

#### Sachvortrag des Verbandsvorsitzenden

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) wurde zuletzt 1997 – insbesondere in den Vorschriften über die Regionalplanung - grundlegend gestrafft und neu strukturiert. Der Bayerische Ministerpräsident kündigte in seiner Regierungserklärung vom 06. November 2003 an, dass im Rahmen der Reform der Landesentwicklung u. a. das Bayerische Landesplanungsgesetz überarbeitet und hierbei insbesondere die Regionalplanung vereinfacht wird. In diesem Zusammenhang ist das BayLplG dem Raumordnungsgesetz des Bundes, das verbindliche Vorgaben für die Länder enthält und zuletzt zum 01. Januar 1998 novelliert wurde, anzupassen. Darüber hinaus sind die sich aus der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ergebenden zusätzlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen im Landesrecht zu verankern.

Im künftigen BayLplG werden die Instrumente der Landesplanung nochmals gestrafft und die Verfahren weiter vereinfacht und beschleunigt. Schwerpunkte der Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sind u. a.



- Verzicht auf das Instrument der fachlichen Programme und Pläne
- Wegfall der regionalen Planungsbeiräte
- Konzentration der Inhalte der Regionalpläne auf die Schwerpunkte Siedlungswesen, Verkehr, Wirtschaft, Sozialwesen und Kultur sowie Freiraumsicherung
- Stärkung der Kompetenzen der Planungsausschüsse der Regionalen Planungsverbände bei gleichzeitig gestaffelter Verringerung der Obergrenze der Mitgliederzahl
- Verkürzung der Abschlussfrist bei Raumordnungsverfahren auf regelmäßig drei Monate.

Im Rahmen der Anpassung an das Raumordnungsgesetz des Bundes werden die zwingend vorgeschriebenen weiteren Instrumente der Raumordnung im BayLplG normiert wie etwa die Planerhaltung und das Zielabweichungsverfahren. Die Anforderungen der EG-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme an die Ausarbeitung und Aufstellung von Raumordnungsplänen sollen in dem lediglich unbedingt notwendigen Umfang im Rahmen der Novellierung des BayLplG umgesetzt werden.

Die Regionalen Planungsverbände erhielten mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 28.06.2004 Gelegenheit, bereits im Vorfeld der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Wegen der knapp bemessenen Äußerungsfrist bis 30.07.2004 konnte die mit dem Regionsbeauftragten abgestimmte Stellungnahme des Planungsverbandes nur im sog. Büroweg abgegeben werden. Die Stellungnahme vom 30.07.2004 wurde verteilt. Der vom Bayer. Ministerrat beschlossene Gesetzentwurf soll noch 2004 im Bayer. Landtag beraten und beschlossen werden.

Der Verbandsvorsitzende schlug vor, ergänzend zur Stellungnahme vom 30.07.2004 zu fordern, die Mitgliederzahl der Planungsausschüsse bei kleineren Planungsverbänden von 12 auf 18 Mitglieder anzuheben, da nur so eine angemessene Vertretung der einzelnen Gruppen im Planungsausschuss gewährleistet sei. Ferner solle gefordert werden, dass die Neubesetzung bzw. Anpassung der Verbandsorgane erst nach der nächsten Kommunalwahl im Jahre 2008 vorgenommen werden solle. Dr. Schuhmann fragte nach den von der Novelle erwarteten Kostenentlastungen. Der Vorsitzende und der Geschäftsführer wiesen darauf hin, dass diese äußerst gering sein dürften, da schon bisher die Mitglieder des Planungsbeirats weder ein Sitzungsgeld noch eine Fahrtkostenerstattung erhielten. Dasselbe gelte auch für die meisten Mitglieder des Planungsausschusses bezüglich der Sitzungsgelder.

Bürgermeister Plöckl äußerte sich unter Zustimmung der Sitzungsteilnehmer dahingehend, dass die vorgesehene Neuregelung zu einer „absoluten Beschneidung des Selbstverwaltungsrechts der Verbandsmitglieder führe“.

Herr Goschenhofer hielt den Wegfall des Planungsbeirats für eine völlig unverständliche Maßnahme. Hier verzichte man ohne Not darauf, externen und auch noch dazu kostenlosen Sachverstand in die Arbeit der Planungsverbände einzubringen. Die Frage von Herrn Goschenhofer, ob die Verbände zur Novelle bereits gehört worden seien, bejahte der Vorsitzende.

#### Antrag des Vorsitzenden

Die Stellungnahme vom 30.07.2004 wird gebilligt und wie folgt ergänzt:

1. Die Mitgliederzahl der Planungsausschüsse bei den kleineren Planungsverbänden soll von 12 auf 18 angehoben werden.
2. Die Anpassung der Verbandsstrukturen an die kommende Rechtslage soll erst mit Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode im Jahre 2008 vorgenommen werden.

#### Beschluss Planungsbeirat und Planungsausschuss

Antrag jeweils einstimmig angenommen.



#### **TOP 8**

Verschiedenes

Nachdem zu TOP 8 keine Wortmeldungen erfolgten, schloss der Vorsitzende die gemeinsame Sitzung von Planungsbeirat und Planungsausschuss um 10.45 Uhr.

Neuburg a.d. Donau, den 25. Oktober 2004  
PLANUNGSVERBAND  
Region Ingolstadt

Dr. Richard Keßler  
Landrat und  
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller  
Schriftführer

